

Inhalt:

Gedanken zum Jahreswechsel von Oberbürgermeister Andreas Bausewein

Amtlicher Teil

Seite 3 bis 5

- > Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
 - Entwurfsplanung Eichendorffstraße
 - Entwurfsplanung Grenzweg
 - Entwurfsplanung Kastanienstraße
 - Entwurfsplanung Hannoversche Straße
 - Beabsichtigter Erlass der Abfallgebührensatzung

Nichtamtlicher Teil

Seite 2

- > „Erfurter Schatz“ (26) unterstützt ein besonderes Jubiläum: Junge Frauen am Bauhaus

Seite 6 bis 8

- > Ausschreibungen: Interessenbekundung Gastronomie im Kreativquartier, Erfurter Töpfermarkt 2019, Konzession Festzelt Oktoberfest 2019
- > Weihnachtsbaumsorgung
- > Gewerbesteuvorauszahlungs- und Hundesteuerbescheide

Seite 9 bis 11

- > Älter werden in Erfurt – Neues für Senioren
- > Beteiligungsrat hat sich konstituiert
- > Kulturtipps der Erfurter Museen

Seite 12

- > Jahresrückblick in Bildern



Der Hitzesommer prägt Erfurt im Jahr 2018. Die Pläne für den Petersberg zur Buga 2021 nehmen Gestalt an. Die Marktstraße wird zur Großbaustelle. OB Andreas Bausewein wird für seine dritte Amtszeit vereidigt.

Liebe Erfurterinnen und Erfurter,

ich weiß nicht, wie Sie es empfinden, aber für mich ist 2018 so schnell verstrichen wie kaum ein anderes Jahr. Dies lag gewiss auch an der OB-Wahl, zugleich aber auch an unserer gegenwärtigen Zeit, die rasant an Schnelligkeit gewinnt und uns alle fordert, es ihr gleich zu tun. Umso mehr sollten wir die bevorstehenden Weihnachtstage nutzen für Ruhe und Einkehr. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein besinnliches, frohes und erholsames Weihnachtsfest. Genießen Sie die gemeinsamen Stunden – es sind wertvolle Momente in unserer hektischen Zeit.

Erfurt brummt. Erfurt wächst und wird dabei immer schöner. Besucher, die zum ersten Mal bei uns sind, verlieben sich meist innerhalb weniger Augenblicke in unsere Stadt, kommen sehr gern wieder und empfehlen uns. Wen wundert es: So bunt, so grün, so lebendig, traditionell und modern und mittendrin – das können nur wir! Und obendrein mit dem schönsten Weihnachtsmarkt Deutschlands, der aktuell zu den Top 5 Europas gekürt wurde! Die Weihnachtsstadt Erfurt hat dabei maßgeblich vom neuen ICE-Kreuz profitiert. Die kurzen Fahrzeiten haben viele dazu bewogen, Erfurt in der Adventszeit zu besuchen.

Als Amtsblattleser sind Sie stets auf aktuellem Stand, wie sich Erfurt entwickelt hat. Wir haben Ihnen aufge-

zeigt, dass wieder in vielen Dingen ein gutes Stück weiter gekommen sind. Hier wollen wir anknüpfen! Wir werden 2019 in Größenordnungen investieren, die ihresgleichen suchen! 184 Mio. Euro gehen u. a. in die Sanierung von Schulen und Kitas, die Erneuerung von Straßen und Brücken sowie natürlich in unsere Buga-Projekte. Wir werden voraussichtlich im März oder April den Doppelhaushalt für 2019 und 2020 beschließen. In der vorläufigen Haushaltsführung soll es keine Sperren für Vereine und Verbände geben.

Nach den Kommunalwahlen im Mai können wir den Wahl-Modus für fünf Jahre ad acta legen und uns rein auf unsere Schwerpunkte konzentrieren. Wenn ich eine Bitte äußern darf, dann wäre es diese: Gehen wir doch bitte nicht so kritisch mit unserem Erreichten um! Sehen wir bitte das Glas halbvoll und nicht halb leer. Erfurt ist toll! Natürlich gibt es Dinge, die noch besser gehen, aber das Erreichte ist allemal Grund, stolz zu sein.

Die Fotos, die Sie hier und auf der letzten Seite finden, sollen Sie an ein paar Ereignisse des Jahres 2018 erinnern. Lassen Sie das Jahr Revue passieren, es lohnt sich. Ich wünsche Ihnen einen guten Start ins neue Jahr, immer wieder schöne Augenblicke in unserer herrlichen Stadt und vor allem ein erfülltes, glückliches und friedvolles 2019 mit ganz viel Gesundheit!

Ihr Andreas Bausewein

45. Erfurter Silvesterlauf

Am 31. Dezember, pünktlich 10 Uhr, gibt Oberbürgermeister Andreas Bausewein den Startschuss zum traditionellen Lauf rund um das Erfurter Steigerwaldstadion.

Erwartet werden wieder zahlreiche Sportler zu den Wertungsläufen über 4 und 10 Kilometer. Zur letzten Runde des Jahres können sich auch Jedermann- und -frauen, Walker- und Bambini-Läufer anmelden. Viel Spaß und Sport gibt es im Begleitprogramm mit vielen Überraschungen und Tombola-Preisen in der Leichtathletikhalle.



Junge Frauen am Bauhaus

„Erfurter Schatz“ (26) unterstützt ein besonderes Jubiläum



Margaretha Reichardt: Rockstoff mit Karomuster, Angermuseum Erfurt
© Nachlass Margaretha Reichardt, Gisela Kaiser, Erfurt 2018

2019 findet das 100-jährige Gründungsjubiläum des Bauhauses statt. Das Bauhaus war eine lebendige Ideenschule und ein Experimentierfeld auf den Gebieten der freien und angewandten Kunst, der Gestaltung, der Architektur und der Pädagogik. Erfurt stand nicht nur in engem Austausch mit dem 1919 gegründeten Weimarer Bauhaus, sondern entwickelte sich selbst zu einem nationalen Brennpunkt moderner Kultur. Hier findet sich sogar echter Bauhaus-Stoff und das im wahrsten Sinne des Wortes. Das Margaretha-Reichardt-Haus im Erfurter Ortsteil Bischleben widmet sich nämlich ganz dem Lebenswerk der namensgebenden Bauhausabsolventin und Handwebmeisterin. Sie entwarf verschiedenste Stoffe für Wand- und Bodenteppiche, Kleiderstoffe, Möbel- und Dekostoffe.

Für Erfurt ist die Pflege des Erbes von Margaretha Reichardt – geboren am 06.03.1907 in Erfurt, gestorben ebenda am 25.05.1984 – besonders wichtig. Mit dem Wohn- und Werkstattthaus, das die von 1926 bis 1932 am Bauhaus in Dessau ausgebildete Textilgestalterin und Weberin 1939 in Erfurt-Bischleben erbauen ließ, gibt es einen authentischen Ort des Schaffens und Lebens dieser bedeutenden Bauhäuslerin. Christine Leister, eine Schülerin von Grete Reichardt und selbst Meisterin der

Handweberei, führt dort den Besuchern die Arbeit an den Webstühlen vor. Ab April 2019 soll eine kleine Ausstellung im Haus das Leben, Studium und Werk von Margaretha Reichardt vermitteln.

Margaretha Reichardt ist auch eine von vier Protagonisten des Projektes „Vier Bauhausmädel“ im Angermuseum. Ausgehend von der Frage, wie sich Frauen, die am Bauhaus studierten, nach der Ausbildung als selbstständige Gestalterinnen etablierten und weiterentwickelten, werden exemplarisch die Wege von Gertrud Arndt, Marianne Brandt, Margarete Heymann und Margaretha Reichardt in den Blick genommen. Die Werke dieser Künstlerinnen, die jeweils wichtige Phasen ihrer Biografie mit Thüringen verbindet, repräsentieren zugleich die am Bauhaus wichtigen Gewerke Fotografie, Metall, Keramik und Textil.

Mehr zu den „Bauhausmädeln“ zeigt die dazugehörige Ausstellung ab 24. März im Angermuseum. Auch im Amtsblatt werden uns das ganze Jahr über Themen rund um das Bauhaus-Jubiläum begleiten. Neben Ausstellungen, unter anderem auch in der Kunsthalle, gehören besondere Personen und Orte dazu.

➔ www.erfurt.de/bauhaus100

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,
Monika Hetterich, Sabine Mönch, Wenke Ehart
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: Druckzentrum Erfurt, gedruckt auf Recyclingpapier
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die links genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

➔ www.erfurt.de

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225,
Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Öffnungszeiten im Bürgeramt Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Einwohner- und Meldeangelegenheiten, Kfz-Zulassung

Mo, Mi, Fr 09:00 bis 12:30 Uhr
Di und Do durchgehend 09:00 bis 17:00 Uhr
Di, Do nach 17:00 Uhr,
sowie Sa nur mit Terminvereinbarung unter:
www.erfurt.de/buergerservice

oder QR-Code scannen:



Fahrerlaubnisangelegenheiten, Bußgeldstelle, Fundbüro, Gewerbe/Sondernutzungen, Ordnungsangelegenheiten, Versammlungen/Veranstaltungen, Waffen, Jagd und Fischerei, Standesamt/Urkundenstelle, Ausländerbehörde

Mo, Di, Do, Fr 09:00 bis 12:30 Uhr
Di 14:00 bis 18:00 Uhr
Do 14:00 bis 16:00 Uhr

Standesamt

Di, Do, Fr 09:00 bis 12:30 Uhr
Di 14:00 bis 18:00 Uhr
Do 14:00 bis 16:00 Uhr

Ausländerbehörde

nur mit Terminvereinbarung unter:
www.erfurt.de/buergerservice

oder QR-Code scannen:



Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Antragsannahme: 655-6021/6022, Antragsausgabe: 655-6024
Fax: 655-6029, E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Telefon: 655-3914, Fax: 655-3909, E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Öffnungszeiten für beide Büros:

Montag, Mittwoch, Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter buergerinfor.erfurt.de eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 221, Telefon 655-2002 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Funke Mediengruppe übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter ➔ www.erfurt.de/stadtrat

Amtlicher Teil

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0612/18
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 15.11.2018

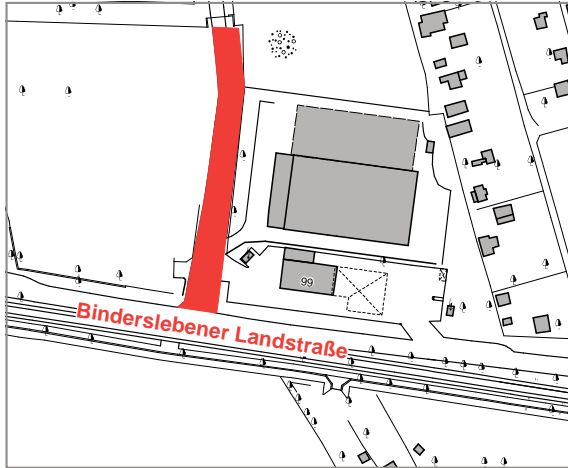
Widmung der Stichstraße Binderslebener Landstraße

Genauere Fassung:

1. Die Stichstraße der Binderslebener Landstraße wird entsprechend Übersichtsplan (Anlage 1) dem öffentlichen Verkehr gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG), gewidmet. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Die Einstufung der Straße erfolgt entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraße.
3. Straßenbaulastträger ist die Stadt Erfurt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt, einzulegen. Der Widerspruch kann auch mittels De-Mail mit Absenderbestätigung im Sinne des § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse stadtverwaltung@erfurt.de-mail.de erhoben werden. Die Einlegung des Widerspruchs mittels einfacher E-Mail genügt hingegen nicht den Anforderungen an die Schriftform.



Zur Drucksache Nr. 0612/18

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1397/18
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 15.11.2018

Konzeptstudie zur Einordnung von Radverkehrsanlagen in der Thälmannstraße/ Liebknechtstraße

Genauere Fassung:

- 01 Die Konzeptstudie zur Einordnung von Radverkehrsanlagen in der Thälmannstraße und in der Liebknechtstraße wird beschlossen. Die in den Anlagen 2 und 3 beschriebene Variante 1 wird favorisiert.

- 02 Die Konzeptstudie bildet die Grundlage für die Einordnung regelkonformer Radverkehrsanlagen im Zuge notwendiger Straßensanierungen mit dem Ziel einer zeitnahen Umsetzung. Dabei sind auch funktionsfähige Teilabschnitte realisierbar.
- 03 Zur Untersuchung der Wirksamkeit einer Piktogrammreihe auf der Liebknechtstraße im Abschnitt zwischen Steinplatz und Fritz-Büchner-Straße wird eine Testphase durchgeführt.

Hinweis:

Die Anlagen des Beschlusses können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1755/18
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 15.11.2018

Bestätigung Entwurfsplanung – Komplexobjekt Eichendorffstraße/Grimmstraße

Genauere Fassung:

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt die vorliegende Entwurfsplanung (entsprechend Anlage 1 und 2) zum grundhaften Ausbau der Eichendorffstraße und der Grimmstraße in Erfurt als Grundlage für die weiteren Planungsphasen.

Hinweis:

Die Anlagen des Beschlusses können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1772/18
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 15.11.2018

Bestätigung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung – Komplexobjekt Grenzweg Straßenbau

Genauere Fassung:

Der Bau- und Verkehrsausschuss bestätigt die vorliegende Entwurfs- und Genehmigungsplanung (entsprechend Anlagen 1 und 2) zum grundhaften Ausbau des Grenzweges.

Hinweis:

Die Anlagen des Beschlusses können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1897/18
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 15.11.2018

Bestätigung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung – Komplexobjekt Kastanienstraße/Schrödergasse/Storchgasse Schwerborn

Genauere Fassung:

Der Bau- und Verkehrsausschuss bestätigt die vorliegende Entwurfs- und Genehmigungsplanung (entsprechend Anlage 1 und 2) zum grundhaften Ausbau der Kastanienstraße/Schrödergasse/Storchgasse in Schwerborn als Grundlage für die weiteren Planungsphasen.

Hinweis:

Die Anlagen des Beschlusses können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1987/18
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 15.11.2018

Bestätigung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung – Straßenbau Hannoverische Straße/Demminer Straße

Genauere Fassung:

Der Bau- und Verkehrsausschuss bestätigt die vorliegende Entwurfs- und Genehmigungsplanung (entsprechend Anlage 1 und 2) zum grundhaften Ausbau des Gehweges.

Hinweis:

Die Anlagen des Beschlusses können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2223/17
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 15.11.2018

Bestätigung Entwurfsplanung – Komplexobjekt Kersplebener Chaussee Ost

Genauere Fassung:

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt die Bestätigung der Entwurfsplanung – Komplexobjekt Kersplebener Chaussee Ost in das Jahr 2028 zu verschieben. ■

1. Fischerprüfung 2019

Die nächste Fischerprüfung für das Stadtgebiet der Landeshauptstadt Erfurt findet am Freitag, dem 08.03.2019 um 16 Uhr im Rathaus der Landeshauptstadt Erfurt, Fischmarkt 1, Ratssitzungssaal, Raum 225 statt.

Der Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung ist spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin, also bis zum 08.02.2019, zusammen mit dem Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang und der Kopie eines amtlichen Ausweisdokumentes bei der unteren Fischereibehörde, Bürgeramt Erfurt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt (Altbau 2. Etage, Zimmer 256), einzureichen.

Die Zulassung zur Fischerprüfung erfolgt nur für Teilnehmer, die das 10. Lebensjahr bereits vollendet haben. Es wird eine Prüfungsgebühr i. H. v. 15,00 EUR erhoben. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Bürgeramt, untere Fischereibehörde, Tel. 0361 655-7818.

Das Bürgeramt als untere Fischereibehörde

Ungültigkeitserklärung von Fischereischein

Folgender Fischereischein wird vom Bürgeramt der Landeshauptstadt Erfurt für ungültig erklärt:

FS Nr.	Ausstellungsdatum	ausstellende Behörde	gültig bis	Bemerkungen
223/12	31.01.2012	Landeshauptstadt Erfurt	31.12.2021	

Das Bürgeramt als untere Fischereibehörde

Die Landeshauptstadt Erfurt beabsichtigt folgende Satzung mit Wirkung zum 01.01.2019 zu erlassen:

1. Änderungsatzung der Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt Erfurt

- Abfallgebührensatzung (AbfGebS)-

Aufgrund der §§ 19 und 20 Abs. 2 Satz 1 der Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150), des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. S. 212) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 9 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808), § 6 Abs. 2 des Thüringer Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (ThürAGKrWG) vom 23. November 2017 (GVBl. S. 246.) sowie § 21 der Abfallwirtschaftssatzung der Landeshauptstadt Erfurt (AbfW5) vom 3. Dezember 2015 hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sit-

zung am (Beschluss Nr.) nachstehende Änderungsatzung der Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung der Landeshauptstadt Erfurt (Abfallgebührensatzung - AbfGebS) beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

- Der § 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
Die Grundgebühr nach § 4 Abs. 1 für die Abfallentsorgung aus privaten Haushaltungen beträgt 23,68 EUR je Person und Kalenderjahr.
- Der § 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
Die Biotonnengebühr nach § 4 Abs. 1 beträgt 19,43 EUR je Person und Jahr.
- Der § 5 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die Abfallbehältergebühr nach § 4 Abs.1 für die Abfallentsorgung aus privaten Haushaltungen beträgt je Kalenderjahr:

Entleerungs- rhythmus	Behältergröße Beträge in EUR							
	40 l	60 l	70 l	80 l	120 l	240 l	660 l	1.100 l
4-wöchentlich	27,41	53,49	57,81	62,13	99,24	176,09	478,76	747,45
14-täglich	54,82	106,99	115,62	124,26	198,48	352,19	957,51	1.494,90
1 x-wöchentlich	109,65	213,98	231,25	248,52	396,97	704,38	1.915,02	2.989,79
2 x-wöchentlich	219,30	427,95	462,50	497,04	793,93	1.408,75	3.830,05	5.979,58

Bei einem Einsatz von mechanischen Verdichteinrichtungen wird für die Ermittlung der Abfallbehältergebühr das 1,6-fache des Regelgebührensatzes des Abfallbehälters nach Satz 1 zu Grunde gelegt.

- Der § 5 Abs. 4 erhält folgende Fassung:
Die Grundgebühr (Gewerbe) nach § 4 Abs. 2 beträgt

23,68 Euro je Gewerbe/Betrieb und Kalenderjahr.

- Der § 5 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Die Abfallbehältergebühr nach § 4 Abs. 3 für die kontinuierliche Entsorgung von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen beträgt je Kalenderjahr:

Entleerungs- rhythmus	Behältergröße Beträge in EUR							
	40 l	60 l	70 l	80 l	120 l	240 l	660 l	1.100 l
4-wöchentlich	37,48	74,68	80,27	85,85	137,80	242,19	657,82	1.021,03
14-täglich	74,95	149,37	160,54	171,71	275,61	484,39	1.315,64	2.042,06
1 x-wöchentlich	149,90	298,73	321,07	343,42	551,22	968,78	2.631,29	4.084,13
2 x-wöchentlich	299,80	597,46	642,15	686,83	1.102,44	1.937,55	5.262,57	8.168,26

Bei einem Einsatz von mechanischen Verdichteinrichtungen wird für die Ermittlung der Abfallbehältergebühr das 1,6-fache des Regelgebührensatzes des Abfallbehälters nach Satz 1 zu Grunde gelegt.

- Der § 5 Abs. 7 erhält folgende Fassung:
Die Gebühr für die Sonderentsorgung für Abfallbehälter (§ 4 Abs. 7) sowie neben den Abfallbehältern zusätzlich in nicht von der Stadt zugelassenen Abfallsäcken (§ 4 Abs. 9) bereitgestelltem Hausmüll beträgt je Leerung:

Behältergröße Beträge in EUR								zusätzlich in Abfallsäcken bereitgestellter Hausmüll bis 70 l
40 l	60 l	80 l	120 l	240 l	660 l	1.100 l		
3,29	4,94	6,59	9,88	19,76	54,33	90,55	5,76	

- Der § 5 Abs. 8 erhält folgende Fassung:
Die Gebühr für eine zusätzliche Leerung von Hausmüllbehältern außerhalb des regulären Entsorgungsrhythmus (Zusatzleerung) beträgt:

Behältergröße Beträge in EUR						
40 l	60 l	80 l	120 l	240 l	660 l	1.100 l
2,85	4,28	5,71	8,56	17,12	47,08	78,47

(Fortsetzung von Seite 4)

8. Der § 5 Abs. 9 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr für eine Leerung sowie die Bereitstellung von Hausmüllbehältern, die vorübergehend für die bei einer Veranstaltung anfallenden hausmüllähnlichen Abfälle beantragt wurden (Veranstaltungsentsorgung), beträgt:

Behältergröße			
Beträge in EUR			
120 l	240 l	660 l	1.100 l
15,84	31,68	87,12	145,19

9. Der § 5 Abs. 10 erhält folgende Fassung:

Großabfallbehälter

1. Die Gebühr für eine Leerung von Mulden im Wechselverfahren für Sperrmüll im Bestellsystem bei Sofortabholung beträgt:

Behältergröße			
Beträge in EUR			
Mulde			
2,5 m³	5,5 m³	7 m³	10 m³
85,72	109,01	109,01	109,01

2. Für die Leerung von Großabfallbehältern über 1,1 m³ für anschlusspflichtige Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen werden folgende Gebühren erhoben:

a) Die Gebühr für Mulden im Wechselverfahren bei wöchentlicher bzw. 14-täglicher Abfuhr beträgt je Entleerung:

Behältergröße			
Beträge in EUR			
Mulde			
2,5 m³	5,5 m³	7 m³	10 m³
85,72	109,01	109,01	109,01

Die Standgebühr beträgt:

Behältergröße	
Beträge in EUR	
Mulde 2,5 m³ bis 10 m³	
23,60	

b) Die Gebühr für Presscontainer im Wechselverfahren beträgt je Entleerung:

Behältergröße		
Beträge in EUR		
Presscontainer		
6 m³	10 m³	20 m³
109,01	109,01	115,07

Die Standgebühr beträgt:

Behältergröße		
Beträge in EUR		
Presscontainer		
6 m³	10 m³	20 m³
234,07	238,97	276,49

Sonderausstattungen und zusätzliche Aufwendungen sind in den Gebühren dieser Satzung nicht enthalten und sind zusätzlich mit dem Entsorgungsunternehmen zu vereinbaren.

c) Die Gebühr für Mulden im Frontladesystem beträgt je Entleerung:

Behältergröße		
Beträge in EUR		
Mulde		
2,5 m³	5 m³	7 m³
25,98	25,98	25,98

d) Die Behandlungsgebühr für hausmüllähnlichen Abfall bei der diskontinuierlichen Abfallentsorgung beträgt 264,85 EUR je Tonne Restabfall.

10. Der § 5 Abs. 11 Buchst. a erhält folgende Fassung:

a) Für die Anlieferung von ablagerungsfähigen Abfällen unter Einhaltung der Maßgaben der Verordnung zur Vereinfachung des Deponierechts sowie der für die Deponie Erfurt-Schwerborn geltenden Genehmigungen beträgt die Gebühr je Tonne (t) für

	in EUR
Asche und Schlacken, Filterstäube aus Großfeuerungs- und Abfallbehandlungsanlage (100101, 100115, 100102, 100117, 190112)	192,16
Abfälle aus der biologischen oder mechanischen Behandlung von Abfällen (190599)	271,78
mineralische Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen und Abfälle aus Bautätigkeiten (191209, 191212, 170101, 170102, 170103, 170106*, 170503*, 200202)	211,05
Mineralfaserabfälle (170603*)	648,32
Asbestabfälle (061304*, 170605*)	648,32
sonstige Industrie- und Gewerbeabfälle (010309, 010399, 010408, 010409, 010410, 010411, 010412, 010413, 010504, 020401, 020402, 060314, 060316, 060499, 080202, 100105, 100202, 100208, 100215, 100903, 100906, 100908, 101006, 101008, 101099, 101112, 101201, 101203, 101299, 101304, 101311, 101314, 101399, 120102, 120117, 120121, 161102, 161104, 161106, 170202, 170802, 190902, 190903, 190906)	211,05

(Hinweis: hinter Abfallschüssel angefügter * ist Bestandteil der Schlüsselnummer der Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV. Abfallschlüssel mit * sind gefährliche Abfälle im Sinne von § 48 und § 3 KrWG)

Soweit die Abfallmenge unter 400 kg je Anlieferung beträgt, werden folgende Gebühren je Anlieferung erhoben:

	in EUR
Asche und Schlacken, Filterstäube aus Großfeuerungs- und Abfallbehandlungsanlage (100101, 100115, 100102, 100117, 190112)	21,11
mineralische Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen und Abfälle aus Bautätigkeiten (191209, 191212, 170101, 170102, 170103, 170106*, 170503*, 200202)	21,11
Mineralfaserabfälle (170603*)	57,90
Asbestabfälle (061304*, 170605*)	57,90
sonstige Industrie- und Gewerbeabfälle (010309, 010399, 010408, 010409, 010410, 010411, 010412, 010413, 010504, 020401, 020402, 060314, 060316, 060499, 080202, 100105, 100202, 100208, 100215, 100903, 100906, 100908, 101006, 101008, 101099, 101112, 101201, 101203, 101299, 101304, 101311, 101314, 101399, 120102, 120117, 120121, 161102, 161104, 161106, 170202, 170802, 190902, 190903, 190906)	21,11

(Hinweis: hinter Abfallschüssel angefügter * ist Bestandteil der Schlüsselnummer der Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV. Abfallschlüssel mit * sind gefährliche Abfälle im Sinne von § 48 und § 3 KrWG)

11. In der Überschrift des § 8 werden die Worte „Datenschutz- und“ gestrichen. Der § 8 Satz 1 wird gestrichen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung der Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt Erfurt tritt am 01.01.2019 in Kraft.

A. Bausewein
 Andreas Bausewein
 Oberbürgermeister

Nächstes Amtsblatt

Das nächste Amtsblatt erscheint am 18. Januar 2019.

Nichtamtlicher Teil

Für jedes Schulfach finden sich Anleihen in Wald und Flur

„Umwelt, Natur und Nachhaltigkeit“ (44) berichtet über ein Vierteljahrhundert Umweltbildung

Der NaturErlebnisGarten Fuchsfarm begeht im nächsten Jahr ein besonderes Jubiläum, denn 2019 gibt es den Lernort am Rande der Stadt schon seit einem Vierteljahrhundert. Ende November gab es für die ausgezeichnete Bildungsarbeit, die dort geleistet wird, bereits das Thüringer Qualitätssiegel Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), sozusagen als vorfristiges Geburtstagsgeschenk.

Dass das Angebot wirklich gut ist, zeigen die Besucherzahlen. Die steigen stetig und liegen schon seit Jahren über 10.000 pro Jahr. Wie wichtig und notwendig Umweltbildung ist, belegen nicht zuletzt die Klimakrise und die Auswirkungen wie Insekten- und Vogelsterben. Als außerschulischer Lernort bietet die Fuchsfarm eine ganz besondere Umgebung, um den Dingen auf den Grund zu gehen. Dabei beschränkt sich das Angebot nicht nur auf reine Naturthemen, für jedes Schulfach finden sich Anleihen in Wald und Flur. Das spielerisch, experimentell oder handwerklich erprobte Wissen wird dauerhaft bei den Kindern und Jugendlichen verknüpft und ist ganz anders abrufbar als lediglich erlernte Theorie. Seit diesem Herbst besteht sogar die Möglichkeit von bilingualen Angeboten, da zwei französische Freiwillige ihren Dienst auf der Fuchsfarm tun. Programme in Englisch, Französisch oder Spanisch sind kein Problem.

Für 2019 sind schon neue Projekte in Planung. Neben einem Gartenprojekt für Kindergärten und Grundschulen soll es ein Natur-Kultur-Projekt mit Künstlern für Kindergärten geben, ein Klimaschutzprojekt für 5. bis 7. Klassen sowie Programme zur Insektenvielfalt. Es

besteht auch die Möglichkeit, ganz individuelle Programme zusammenzustellen – je nach Jahreszeit, Lehrplan, Alter und Gruppengröße.

Für eine Jubiläumsbroschüre und eine besondere Chronik sucht die Fuchsfarm noch Geschichten aus der Vergangenheit und Anekdoten der Gegenwart. Kurze State-

ments können per Email an

➔ fuchsfarm@erfurt.de oder per Post an das Umwelt- und Naturschutzamt, „Stichwort Fuchsfarm“, Stauffenbergallee 18 in 99085 Erfurt, geschickt werden. Gefragt sind Erinnerungen, Meinungen und natürlich Wünsche für die Zukunft.



„Was machen denn die Ameisen?“. Regelmäßig sind die Fuchsfarm-Kids auf Entdeckungstour im Steiger unterwegs.

Ausschreibungen

Interessenbekundungsverfahren

Gastronomie im Kreativquartier

Die Landeshauptstadt bietet Ihnen Räumlichkeiten zur Betreibung einer Gastronomie mit Potenzial – viel Platz für Ihre Ideen.

Auf dem Grundstück Nordhäuser Straße 84 befinden sich Gebäudepavillons umrahmt von attraktiven Pflanzflächen, welche den grünen Charakter der parkähnlichen Anlage hervorheben. Dieses Grundstück wird als Kreativquartier entwickelt und mit vielfältigen Nutzungen langfristig belebt.

Ein Gebäude, Hausnummer 81, wird nun für die Betreibung einer Gastronomie ausgeschrieben. Kundenparkplätze für PKW und Fahrräder sind vorgesehen. Fußläufig erreicht man das Grundstück von der Nordhäuser Straße und Baumerstraße. Haltestellen der Stadtbahn

befinden sich in unmittelbarer Nähe.

Das Gebäude wird von der Stadt teilweise – in Abstimmung mit dem zukünftigen Nutzer – saniert. Die Innenraumgestaltung und die Ausstattung zur Betreibung der Gastronomie sind vom Betreiber selbst herzustellen.

Nutzungsspektrum:

Die Stadt Erfurt sucht einen Betreiber für diese gastronomische Einrichtung. Gefordert ist mind. eine Nutzung als Café mit Imbissangebot, vorstellbar ist auch ein Restaurantbetrieb mit täglichen Öffnungszeiten.

Exposé:

Ein Exposé mit Gebäudegrundriss kann unter der nachstehend genannten Kontaktadresse angefordert werden: ➔ liegenschaften@erfurt.de

Ausschreibungszeitraum:

17.12.2018 – 25.02.2019

Kontakt:

Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung
Abteilung Liegenschaften
Tel.: 0361 655-2751

➔ www.erfurt.de/ef131212

Sonstiges

Erfurter Töpfermarkt 2019 in der historischen Altstadt von Erfurt am 27. und 28. April

Zugelassen werden grundsätzlich nur keramische Betriebe mit einer maximalen Standgröße von 5 m in der Breite und 3 m in der Tiefe und die dem Handwerk bzw. Kunsthandwerk zuzuordnen sind. Weiterhin werden in einem gesondert festgelegten Bereich Zusatzsortimente aus dem nichtkeramischen Bereich zugelassen.

Das Antragsformular kann postalisch unter der u. g. Adresse angefordert werden oder per E-Mail

➔ maerkte-stadtbeste@erfurt.de. Ab 10.01.2019 ist das Antragsformular im Internet unter ➔ www.erfurt.de abrufbar.

Anträge sind auf dem vorgenannten Formblatt der Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, der Stadt Erfurt zu stellen und müssen bis zum 18. Februar 2019 (Anmeldefrist ist eine Ausschlussfrist) an die

(Fortsetzung von Seite 6)

Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, Benediktusplatz 1, 99084 Erfurt, gerichtet werden.

Wahrung der Antragsfrist ist das Datum des Posteinganges bei der Stadtverwaltung Erfurt. Die Antragsfrist ist unbedingt einzuhalten. Verspätet und unvollständig eingegangene Anträge sowie Anträge per E-Mail können nicht berücksichtigt werden. Ebenso können nachgereichte Fotos per E-Mail bzw. Fotos auf digitalen Datenträgern nicht berücksichtigt werden. Antragsteller, die bis zum 11.03.2018 keine Zusage erhalten haben, müssen davon ausgehen, dass ihr Antrag nicht berücksichtigt werden konnte. Eine separate Absage erfolgt nicht.

Anträge begründen keinen Rechtsanspruch auf eine Zulassung oder einen bestimmten Standplatz. Über die Zulassung der Bewerber entscheidet der Veranstalter durch schriftliche Mitteilung. Jede Vereinbarung bezüglich der Zulassung bedarf der Schriftform. Der Standplatz wird ausschließlich vom Veranstalter bestimmt.

Eine Haftung dafür, dass die Veranstaltung tatsächlich und zu dem o. g. Termin stattfindet, wird von der Landeshauptstadt Erfurt nicht übernommen. Die Datenschutzhinweise gem. Art. 13 DS-GVO sind unter www.erfurt.de/ef114471 abrufbar.

Dienstleistungskonzession – Konz.-Nr. 01/19-41 – keine Ausschreibung nach VOL/A

Öffentliche Bekanntmachung über die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes zum Erwerb einer Dienstleistungskonzession zur Betreibung des Festzeltes im Rahmen der Durchführung des Erfurter Oktoberfestes auf dem Domplatz für das Wirtschaftsjahr 2019, optional für das Wirtschaftsjahr 2020

1. Öffentlicher Auftraggeber

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste Benediktusplatz 1 99084 Erfurt

2. Verfahrensart

Vergeben wird durch die Stadtverwaltung Erfurt als Konzessionsgeber eine Dienstleistungskonzession. Das bedeutet, der Konzessionsnehmer handelt auf eigenes Risiko und auf eigene Kosten. Eine Vergütung wird dem Konzessionsnehmer von dem Konzessionsgeber nicht gezahlt und der Konzessionsgeber erstattet dem Konzessionsnehmer keinerlei Kosten.

Der Schwellenwert für eine europaweite Vergabe ist nicht erreicht. Ein europaweites Interesse an der Konzessionsvergabe besteht nicht.

Das Thüringer Landesvergabegesetz ist auf die Vergabe der Dienstleistungskonzession nicht anwendbar. Ebenso finden die VOL/A Abschnitt 1 und die UVgO keine Anwendung.

3. Gegenstand der Dienstleistungskonzession

Die Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung (im Folgenden Konzessionsgeber genannt), wird an ein Unternehmen das Exklusivrecht für die Betreibung des Festzeltes (Festzeltbetreiber) zum Erfurter Oktoberfest 2019 auf dem Domplatz, welches vom 20. September 2019 bis zum 6. Oktober 2019 stattfindet, auf eigene Kosten und eigenes Risiko vergeben. Das Erfurter Oktoberfest ist eine Veranstaltung nach Schaustellerart mit ca. 55 Schaustellergeschäften und einer Besucherzahl von ca. 800.000 an 17 Veranstaltungstagen.

Der komplette Ausschreibungstext mit Anforderungen, Laufzeit der Dienstleistungskonzession, Optionen, mit dem Angebot einzureichende Nachweise/Angaben und Unterlagen, Verpflichtungen, Fragen, Frist und Form für die Einreichung der Angebote und Vergabekriterien ist zu finden unter

www.erfurt.de/ef131251.

Ende der Ausschreibungen

Online-Terminvergabe im Bürgeramt

Feste Termine statt Wartezeiten: Den Service der Online-Terminvergabe im Bürgeramt, welcher seit November 2017 für die Bereiche Melde-, Kfz- und Fahrerlaubnisangelegenheiten angeboten wird, nehmen die Erfurter Bürgerinnen und Bürger sehr gut an.

Eine Terminreservierung kann online unter

www.erfurt.de/buergerservice rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche getätigt werden. Nach dem Ausschuchen der benötigten Dienstleistung kann der passende Termin schnell und unkompliziert reserviert werden. Bei der Terminbuchung wird der Bürger neben seinem Termin auch über die dafür erforderlichen Unterlagen informiert. Anträge können online ausgefüllt, ausgedruckt, unterschrieben und neben den erforderlichen Unterlagen zum Termin mitgebracht werden.

Um der gerne und oft genutzten Möglichkeit, Termine zu vereinbaren, in Zukunft noch mehr Rechnung zu tragen, ist ab dem **2. Januar 2019** die Vorsprache in den Bereichen Meldeangelegenheiten und Kfz-Zulassung samstags sowie dienstags und donnerstags ab 17:00 Uhr **nur** für Terminkunden möglich. Unnötige Wartezeiten in diesem Zeitraum werden vermieden.

Der Service der Online-Terminvereinbarung wird seit Oktober 2018 auch von der Ausländerbehörde angeboten.

Weihnachtsbaumentsorgung 2019

Wie in jedem Jahr führt die SWE Stadtwirtschaft GmbH im Auftrag der Stadt Erfurt wieder die Sammlung der Weihnachtsbäume im sogenannten Holsystem durch. Die Abholung der Weihnachtsbäume aus den Erfurter Haushalten ist Bestandteil des Leistungspakets der kommunalen Abfallentsorgung und wird durch die Abfallgebühren finanziert.

Die Sammeltour beginnt am 7. Januar. Erst dann dürfen die ausgedienten Weihnachtsbäume am **für den jeweiligen Ortsteil genannten Entsorgungstag** in den öffentlichen Verkehrsraum bereitgestellt werden.

Die Weihnachtsbäume bitte ohne Lametta oder sonstigen Baumschmuck ausschließlich **am genannten Ent-**

sorgungstag bis 06:00 Uhr, **frühestens jedoch am Vorabend** vor dem (eigenem) Haus bzw. am Übernahmepplatz der Abfallbehälter hinlegen.

Wer den Abholtermin verpasst hat oder nicht nutzen wollte, muss sich eigenverantwortlich um die ordnungsgemäße Entsorgung seines Weihnachtsbaums kümmern. Es besteht die Möglichkeit, seinen Weihnachtsbaum selbst auf einem der Wertstoffhöfe kostenlos anzuliefern. Des Weiteren ist die Entsorgung über die Biotonne möglich, sofern der Weihnachtsbaum zuvor entsprechend zerkleinert wurde. Ebenso ist eine Verwertung durch Eigenkompostierung erlaubt.

Nach dem Abholtermin dürfen keine Weihnachtsbäume bereitgestellt werden. Die SWE Stadtwirtschaft GmbH ist nicht verpflichtet, später bereitgestellte Weihnachtsbäume abzuholen. Weihnachtsbäume, die nach dem Abholtermin bereitgestellt wurden, sind durch den Verursacher oder den Anschlusspflichtigen (Grundstückseigentümer) aus dem öffentlichen Verkehrsraum zu entfernen.

Die nachfolgend dargestellten Abholtermine für die Weihnachtsbäume sind auch unter www.stadtwerke-erfurt.de/abfallkalender im Online-Abfallkalender zu finden.

Ortsteil	Entsorgungstag
Alach	11.01.2019
Altstadt	11.01.2019
Andreasvorstadt	10.01.2019
Azmannsdorf	17.01.2019
Berliner Platz	07.01.2019
Bindersleben	14.01.2019
Bischleben-Stedten	15.01.2019
Brühlervorstadt	16./17.01.2019
Büßleben	17.01.2019
Daberstedt	18.01.2019
Dittelstedt	17.01.2019
Egstedt	16.01.2019
Ermstedt	11.01.2019
Frienstedt	14.01.2019
Gispersleben	08.01.2019
Gottstedt	11.01.2019
Herrenberg	08.01.2019
Hochheim	15.01.2019
Hochstedt	18.01.2019
Hohenwinden	07.01.2019
Ilversgehofen	09.01.2019
Johannesplatz	08.01.2019
Johannesvorstadt	08.01.2019
Kerspleben	18.01.2019
Krämpfervorstadt	07.01.2019
Kühnhausen	09.01.2019
Linderbach	17.01.2019
Löbervorstadt	14./15.01.2019
Marbach	10.01.2019
Melchendorf	08.01.2019
Mittelhausen	09.01.2019
Möbisburg-Rhoda	15.01.2019

(Fortsetzung von Seite 7)

Ortsteil	Entsorgungstag
Molsdorf	16.01.2019
Moskauer Platz	07.01.2019
Niedernissa	17.01.2019
Rieth	07.01.2019
Rohda/Haarberg	16.01.2019
Roter Berg	07.01.2019
Salomonsborn	11.01.2019
Schaderode	11.01.2019
Schmira	14.01.2019
Schwerborn	09.01.2019
Stotternheim	09.01.2019
Sulzer Siedlung	07.01.2019
Tiefthal	10.01.2019
Töttelstädt	11.01.2019
Töttleben	18.01.2019
Urbich	17.01.2019
Vieselbach	18.01.2019
Wallichen	18.01.2019
Waltersleben	16.01.2019
Wiesenhügel	08.01.2019
Windischholzhausen	16.01.2019

Erfurt auf Instagram erleben



Unter dem Namen „Erfurt erleben“ ist die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH (ETMG) schon seit langem auf den Social-Media-Kanälen Facebook und YouTube vertreten – seit Mitte November nun ebenfalls auf Instagram.

„Hallo #Erfurt... erlebt uns jetzt auch bei Insta!“, so startete die ETMG mit ihrem Instagram Account „erfurt_erleben“. Instagram ist eine kommunikative Plattform für eine kraftvolle Bildsprache. Mit der stetig steigenden Relevanz der App als Marketing- und Vertriebskanal ist es an der Zeit, die Stadt Erfurt mithilfe eines offiziellen Instagram Accounts der ETMG den Erfurt-Fans zu präsentieren.

Die Intension der ETMG ist es, die Stadt insbesondere für eine junge Zielgruppe interessant zu machen und aufzuzeigen, was Erfurt zu bieten hat. Dabei setzt der Account auf informative Beiträge mit ausdrucksstarken Bildern, um zusammenhängende Geschichten erzählen zu können, die die Fans bewegen. Mit dem weiteren Kommunikationskanal soll die Bekanntheit von Erfurt

nach innen und nach außen gestärkt werden. Hauptaugenmerk wird dabei auf touristische Attraktionen, aber auch gesamtstädtische Inhalte gelegt – Bewohner wie auch Besucher der Stadt sollen angesprochen werden und ein positives Gefühl für Erfurt bekommen.

Erlebt Erfurt auf Instagram:

➔ www.instagram.com/erfurt_erleben

Bekanntgabe Gewerbesteuervorauszahlungsbescheide, Grundsteuer- und Zweitwohnungssteuerbescheide 2019 mit Hinweis zum Datenschutz nach EU-DSGVO

Im Januar 2019 werden an die Steuerpflichtigen die Jahressteuerbescheide für das Kalenderjahr 2019 für die Gewerbesteuer, Grundsteuer und Zweitwohnungssteuer versandt. Diese Bescheide enthalten einen „Hinweis zum Datenschutz“, mit dem die Stadtkämmerei, Abt. Steuern, ihrer Informationspflicht auf die seit dem 25.05.2018 geltende EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) nachkommt.

Danach kann der Steuerpflichtige Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und seine Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie zum Ansprechpartner in Datenschutzfragen dem allgemeinen Informationsschreiben der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Abt. Steuern entnehmen. Dieses Informationsschreiben ist unter ➔ www.erfurt.de/ef114332 zu finden oder kann bei der Stadtkämmerei, Abt. Steuern, eingesehen bzw. abgefordert werden.

In seiner Sitzung am 21. September 2016 hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt die „Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung)“ beschlossen. Folgende Hebesätze sind analog dem Vorjahr festgesetzt:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) Hebesatz 350 v.H.

Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B) Hebesatz 550 v.H.

Gewerbesteuer Hebesatz 470 v.H.

Für die Zweitwohnungssteuer gilt die Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer vom 09.11.2006, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung mit Beschluss vom 28.10.2009.

Die Gewerbesteuer, Grundsteuer und Zweitwohnungssteuer 2019 ist zu den im jeweiligen Bescheid angegebenen Fälligkeitszeitpunkten entsprechend dem Zahlungsplan zu entrichten.

Für Steuerpflichtige, die am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, wird die Steuer entsprechend der Fälligkeit von dem der Stadtverwaltung benannten Konto unter Angabe der im Bescheid aufgeführten Gläubiger-Identifikationsnummer abgebucht.

Die Grundsteuer-, Zweitwohnungs- und Gewerbesteuervorauszahlungsbescheide 2019 behalten für die Folgejahre ihre Gültigkeit.

Erst wenn sich die Steuerfestsetzung ändert, wird ein neuer Bescheid bekannt gegeben. Rückfragen zum Steuerbescheid beantworten die zuständigen Sachbearbeiter/innen in der Stadtkämmerei, Abteilung Steuern, der Stadtverwaltung Erfurt unter der im Steuerbescheid angegebenen Telefonnummer.

Bekanntgabe der Hundesteuerbescheide mit neuer Hundesteuermarke ab 2019

Im Januar 2019 werden an die Steuerpflichtigen die Jahressteuerbescheide für das Kalenderjahr 2019 für die Hundesteuer versandt und turnusmäßig eine neue Hundesteuermarke vergeben.

Die bisherige Hundesteuermarke (ausgegeben ab 2014) verliert damit ihre Gültigkeit. Die Steuermarken können an die Stadtverwaltung von den Hundehaltern zurückgesandt bzw. abgegeben werden (Adresse siehe Steuerbescheid).

Gemäß §10 Abs. 2 der Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Erfurt (HStSErf) müssen Hunde als Nachweis der rechtmäßigen Besteuerung eine gültige und sichtbar befestigte Steuermarke tragen. Sie ist bei Kontrollen vorzuweisen. Zuwiderhandeln kann bei Feststellung als Ordnungswidrigkeit mit einem Verwarngeld bis 30,00 Euro geahndet werden.

Des Weiteren enthalten die Bescheide einen „Hinweis zum Datenschutz“, mit dem die Stadtkämmerei, Abt. Steuern, ihrer Informationspflicht auf die seit dem 25.05.2018 geltende EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) nachkommt.

Danach kann der Steuerpflichtige Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und seine Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie zum Ansprechpartner in Datenschutzfragen dem allgemeinen Informationsschreiben der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Abt. Steuern entnehmen. Dieses Informationsschreiben ist unter ➔ www.erfurt.de/ef114332 zu finden oder kann bei der Stadtkämmerei, Abt. Steuern eingesehen bzw. abgefordert werden.

Die gem. § 3 HStSEf vom 21. Juni 2010 festgesetzten Steuersätze gelten weiterhin unverändert.

Die Hundesteuer 2019 ist zu den angegebenen Fälligkeitszeitpunkten entsprechend dem Zahlungsplan des Bescheides zu entrichten.

Für Steuerpflichtige, die am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, wird die Steuer entsprechend der Fälligkeit von dem der Stadtverwaltung benannten Konto unter Angabe der im Bescheid aufgeführten Gläubiger-Identifikationsnummer abgebucht.

Die Hundesteuerbescheide 2019 behalten für die Folgejahre ihre Gültigkeit.

Erst wenn sich die Steuerfestsetzung ändert, wird ein neuer Bescheid bekannt gegeben. Rückfragen zum Steuerbescheid beantworten die zuständigen Sachbearbeiter/innen in der Stadtkämmerei, Abteilung Steuern, der Stadtverwaltung Erfurt unter der im Steuerbescheid angegebenen Telefonnummer.

Älter werden in Erfurt – Neues für Senioren

Bewegung ist die beste Medizin

Im Alter werden viele Bewegungen, die bis vor kurzem noch selbstverständlich und mühelos funktionierten, anstrengend. Es zwackt hier und es zwackt da. Gerade dann ist Sport extrem wichtig, um Körper und Geist fit zu halten. Viele Schmerzen entstehen, weil Bänder, Muskeln und Gelenke „aus der Übung sind“. Nur wenn der Körper durch aktives Training gefordert und gefördert wird, kann man Abbauerscheinungen im Alter effektiv entgegenwirken. Bewegung und Sport bilden wichtige Bausteine, um fit, belastbar und gesund zu bleiben. Sie haben einen positiven Einfluss auf geistige Denkleistungen und verringern depressive Verstimmungen. Bewegung ist ein Leben lang wichtig. Aber im Alter ist sie ein unverzichtbarer Baustein, um bestimmten Alterskrankheiten vorzubeugen, Osteoporose etwa. Ausreichend körperliche Bewegung wirkt sich zudem förderlich auf die geistige Gesundheit aus. Das Zusammenspiel von ausgewogener Ernährung, einem gesunden, rauchfreien Lebensstil und körperlicher Aktivität kann Demenz- und Alzheimererkrankungen entgegenwirken. Körperliche Bewegung und sportliche Aktivität vermindern durch die Kräftigung von Bändern und Gelenken auch das Sturzrisiko. Es gibt unterschiedliche Arten von Bewegungsaktivitäten, die auch im Alter effektiv ausgeübt werden können. Ganz gleich ob Wandern, Radfahren oder Schwimmen, Sport in einer Gymnastikgruppe, Kegeln, Yoga oder Tanzen und vieles mehr: Hauptsache ist die Betätigung. In Erfurt gibt es zahlreiche Angebote für Seniorensport.

Beim Schutzbund der Senioren und Vorruehständler Thüringen e. V. werden täglich Kurse für Seniorensport angeboten. Jede Woche sind Wander- und Radgruppen in der näheren und weiteren Umgebung unterwegs. Jeder kann für sich die passende Betätigung finden. Nur, wer sich bei dem, was er tut, wohlfühlt, wird sich für eine kontinuierliche Betätigung entscheiden. Und ganz gleich, in welchem Alter: Es ist nie zu spät, mit Sport zu beginnen. Weitere Informationen sind im Kompetenz- und Beratungszentrum, Juri-Gagarin-Ring 64, telefonisch unter 0361 2620735 oder per E-Mail an info@senioren-schutzbund.org erhältlich.

➔ www.seniorenschutzbund.org



© Monkey Business - Fotolia

Über die Seniorenarbeit

Am 5. September 2018 hat der Stadtrat den Seniorenbericht beschlossen. Drei Jahre lang hat das Amt für Soziales und Gesundheit, unterstützt durch viele andere Ämter der Stadt, daran gearbeitet. Der ganze Bericht ist auf der Internetseite www.erfurt.de unter dem Suchbegriff „Seniorenbericht 2018“ zu finden und zu lesen. Wichtig für alle Seniorinnen und Senioren zu wissen ist, welche Handlungsempfehlungen und Maßnahmen geplant sind. Darüber wird unter anderem auch weiterhin im Amtsblatt unter der Rubrik „Älter werden in Erfurt – Erfurt für Senioren“ informiert. Viele Senioren sind von den Empfehlungen, Maßnahmen etc. betroffen. An der Lösung für Probleme wird gearbeitet. Für fünf bis acht Jahre sind die Ziele gesteckt. Darum wird auch um etwas Geduld gebeten, wenn nicht alle Fragestellungen von heute auf morgen geklärt werden können. Für Fragen sind der Seniorenbeauftragte und der Seniorenbeirat der Landeshauptstadt Erfurt jederzeit persönlich im Juri-Gagarin-Ring 60, 99084 Erfurt oder telefonisch unter 0361 655-1070 bis 1072 erreichbar.

➔ www.erfurt.de/ef130540

Archivführungen für Senioren

Jeden 1. Donnerstag im Monat, um 10:00 Uhr (außer an Feiertagen) bietet die Außenstelle Erfurt des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR Führungen durch das Archiv an. Dieses befindet sich auf dem Petersberg, Haus 15. Die Termine zu Beginn des neuen Jahres: 03.01.2019, 07.02.2019 und 07.03.2019.

Zu Neujahr

*Will das Glück nach seinem Sinn
dir was gutes schenken,
sage Dank und nimm es hin
ohne viel Bedenken.*

*Jede Gabe sei begrüßt,
doch vor allen Dingen:
Das, worum du dich bemühst,
möge dir gelingen.*

Wilhelm Busch

Seniorenbeirat

Veranstaltungen im Jahr 2019

Der Seniorenbeirat veranstaltet jährlich vier Seniorenforen zu aktuellen Themen. Diese Foren sind öffentlich und für die Teilnehmer kostenfrei.

Kultur ist ein Lebenselixier auch und gerade für Senioren. Deshalb widmet der Seniorenbeirat diesem Thema größte Aufmerksamkeit und sorgt dafür, dass allen Senioren der Stadt die Teilhabe an Kultur, Bildung, Freizeit und Sport gewährleistet wird.

Zu den vielfältigen Veranstaltungen gehören:

Musik am Nachmittag – Die Internationale Stiftung zur Förderung von Kultur und Zivilisation bietet in Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziales und Gesundheit und dem Seniorenbeirat den Senioren ein Konzert mit klassischer Musik an.

Frühlingssingen – Im Frühjahr lädt der Seniorenbeirat zum Frühlingssingen mit dem Seniorenchor „Cantabile“ unter Leitung von Frau König in eine Erfurter Kirche ein.

Gartenfest – Dieses findet im Sommer großen Anklang. In einer Gartenanlage gibt es eine Führung, ein Kulturprogramm und für das leibliche Wohl ist auch gesorgt.

Federlesen – Der Schreibwettbewerb, initiiert vom Seniorenbeirat und in Zusammenarbeit mit der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt, erfreut sich großer Beliebtheit und endet mit einer Festveranstaltung mit den Preisträgern im Haus Dacheröden.

Interkulturelle Woche – Die Interkulturelle Woche lädt dazu ein, sich mit den Chancen, Herausforderungen und Perspektiven gesellschaftlicher Entwicklung in einer vielfältigen Stadt auseinander zu setzen. Der Seniorenbeirat stellt jedes Jahr ein Land vor.

Grün für Erfurt – Seit 2001 findet jährlich eine Baumpflanzung in Zusammenarbeit mit dem Garten- und Friedhofsamt statt. Hier werden unter anderem auch Bäume für die Enkel und Urenkel gepflanzt.

Stadtteilstefte – Der Seniorenbeirat ist mit einem Stand präsent.

Seniorenaktivtag – Der Seniorenbeauftragte lädt die Erfurter Senioren zu gemeinsamen sportlichen Aktivitäten ein.

Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt – Hier erscheint regelmäßig eine Seniorensseite mit Informationen für die Senioren.

Radio – An jedem letzten Dienstag im Monat ertönt um 16 Uhr auf Radio F.R.E.I. / 96,2 MHz (Wiederholung am darauffolgenden Sonntag) das Senioren-„Radio F.R.E.I.“.

Beteiligungsrat hat sich konstituiert



Die konstituierende Sitzung des Beteiligungsrates der Landeshauptstadt Erfurt / Foto: Torsten Archut

Im Rahmen der Bemühungen von Stadtrat und Verwaltung, Entscheidungsfindungen durch eine direkte Bürgerbeteiligung durchlässiger zu gestalten, fand am Montag, dem 10. Dezember, im Rathaus die konstituierende Sitzung des Beteiligungsrates der Stadt Erfurt statt. Den aus über 100 Bewerbern ausgelosten, stimmberechtigten Mitgliedern ist es nun möglich, die Bindung zwischen Verwaltung, Bürgerschaft und Stadtrat zu verstärken. Den Ehrenamtlichen zur Seite stehen,

neben den städtischen Ansprechpartnern und den Vertretern der Stadtratsfraktionen, auch Teile der breiten Erfurter Vereinslandschaft. Weitere Interessierte sind hierbei recht herzlich eingeladen.

„Bis hierher war es ein sehr steiniger Weg, doch nun haben wir eine einmalige Chance, die Erfurter Bürgerbeteiligungskultur qualitativ aufzuwerten“ – so Oberbürgermeister Andreas Bausewein in seinem eröffnenden Grußwort.

Die Bemühungen, die Entscheidungsfindungen der Stadt durchlässiger zu gestalten, fanden ihren Ursprung im Jahr 2015: Damals hatte sich der Oberbürgermeister persönlich dafür ausgesprochen, dass in Erfurt in Sachen Bürgerbeteiligung etwas passieren muss. Schließlich nütze es ja keinem etwas, wenn Vorhaben der Stadt bereits durchgeplant sind, und dann, aufgrund der Unzufriedenheit vieler, kostenintensiv nachgebessert werden muss.

„Auch wenn im Tagesgeschehen und bei den vielfältigen, von uns allen zu lösenden Aufgaben der direkte Kontakt manchmal etwas zu kurz kommt, so ist die Bedeutung der Bürgerbeteiligung [...] für unseren Frieden in der Stadt sehr wichtig“, sagte Bausewein.

Mit dem neuen Konzept des alle vier Jahre neu gewählten Beteiligungsrates soll diese Lücke geschlossen werden: Frühzeitige Bürgerbeteiligung, Information und direktdemokratische Einflussnahme aller Bürger stehen von nun an auf der Agenda. Im Rahmen seiner ersten Sitzung wählte sich der Beteiligungsrat einen Vorstand, bestehend aus dem Vorsitzenden Andreas Käppel und dessen Stellvertretern Lilli Fischer und Fabrice Zierdt. Auch an ihnen wird es liegen, die Erprobung dieses neuen Konzeptes zum Erfolg zu führen. Denn eins ist klar: Dazulernen werden alle Beteiligten.

Konkret inhaltlich wird es in der nächsten Sitzung am 14. Januar 2019, 18 Uhr im Ratssitzungssaal. Dann geht es um die künftige Gestaltung des Umfeldes des Brunzens im Vilnius. ■

Aktuelle Kurse in der Volkshochschule

Kochen steht hoch im Kurs



Kochkurse der Volkshochschule

Indisch inspiriert

Gerade in der kalten Jahreszeit sind indisch inspirierte Speisen günstig, denn Gewürze wie Ingwer und Zimt wärmen und Hülsenfrüchte liefern die notwendige Energie.

Kursnummer: Q37000

Beginn: Donnerstag, 10.01.2019, 17:00 bis 20:10 Uhr

Gebühr: 16,00 EUR, erm. 12,80 EUR (zzgl. 8,00 EUR Lebensmittelkosten)

Kursort: Volkshochschule Erfurt, Schottenstr. 7

Dozentin: Reingard Kneise

Die Welt auf unserem Teller: „Wenn in China ein Sack Reis umfällt...“

...kommt er vielleicht nach Kenia und wird dort zu Pilau Masala verarbeitet.“

Wir kochen gemeinsam dieses traditionelle Gericht aus Ostafrika mit Gemüse, Hähnchen und duftenden Gewürzen. Kooperationsveranstaltung mit „Eine Welt Netzwerk“.

Kursnummer: Q11104

Beginn: Freitag, 11.01.2019, 15:00 bis 18:15 Uhr

Gebühr: kostenfrei

Kursort: Volkshochschule Erfurt, Schottenstr. 7

Dozentinnen: Claudia Penseler | Stefanie Adler

Vegetarische Rezepte

Vegetarische Gerichte mit Gemüse der Jahreszeit, Salate sowie Süßspeisen einfach und schnell zubereitet.

Kursnummer: Q37001

Beginn: Donnerstag, 24.01.2019, 17:00 bis 20:10 Uhr

Gebühr: 16,00 EUR, erm. 12,80 EUR (zzgl. 8,00 EUR Lebensmittelkosten)

Kursort: Volkshochschule Erfurt, Schottenstr. 7

Dozentin: Reingard Kneise

Und wie sieht es mit der passenden Tischdekoration aus?

Wie wird ein Tisch festlich gedeckt?

Wie benutze ich richtig die Serviette, welche Besteck- und Gläserarten gibt es? Welche Dekoration oder Blumen wähle ich für welchen Anlass? Der unterhaltsame Nachmittagskurs „Tischlein, deck dich!“ für zukünftige Gastgeberinnen und Gastgeber.

Kursnummer: Q54050

Beginn: Donnerstag, 24.01.2019, 16:30 bis 18:45 Uhr

Gebühr: 12,00 EUR, erm. 9,60 EUR

Kursort: Volkshochschule Erfurt, Schottenstr. 7

Dozent: Mike Rink

Für die guten Vorsätze

Rückenschule

Kursnummer: Q32400

Beginn: immer montags, 14.01.2019 bis 25.03.2019, jeweils 19:15 bis 20:00 Uhr

Gebühr: 40,00 EUR, erm. 32,00 EUR

Kursort: Volkshochschule Erfurt, Schottenstr. 7

Dozentin: Kirsten Müller

Erste Hilfe für das Konto

„Mehr Rock n Roll auf dem Konto - gleiches Einkommen, besseres Auskommen“

Drei spannende Stunden für Kopf und Konto

Kursnummer: Q11612

Beginn: Dienstag, 29.01.2019, 17:00 bis 20:00 Uhr

Gebühr: 16,00 EUR, erm. 12,80 EUR

Kursort: Volkshochschule Erfurt, Schottenstr. 7

Dozentin: Yvonne Schrader

Informationen sind unter www.erfurt.de/vhs und unter der Rufnummer 0361 655-2950 erhältlich. Eine Anmeldung ist persönlich in der Geschäftsstelle der Volkshochschule möglich oder unter

➔ volkshochschule@erfurt.de ■

Nächster „Arain“-Vortrag über verborgene Schätze



Cairo Genizah/T-S K5.13 © Cambridge University Library

Der nächste Vortrag der Reihe „Arain! Der Erfurter Synagogenabend“ findet am Dienstag, dem 8. Januar, um 19:30 Uhr in der Alten Synagoge statt. Unter dem Motto „Heiliger Müll? Verborgene Schätze!“ beleuchtet Referentin Rebecca Sebbagh die Kairoer Genizah und ihre Handschriften. Der hebräische Begriff Genizah beschreibt einen Ablageort für nicht mehr nutzbare jüdisch-religiöse Literatur und Kultgegenstände. Ende des 19. Jahrhunderts wurden bei Renovierungsarbeiten der Ben-Esra-Synagoge in Kairo nahezu 200.000 Schriftfragmente entdeckt, die auf einen Zeitraum vom Jahr 800 bis ins 19. Jahrhundert datieren. Damit kann ein lebendiges Bild der Menschen gezeichnet werden, die diese Handschriften und rituellen Gegenstände hinterlassen haben. Der Vortrag konzentriert sich auf Handschriften, aus denen man beispielsweise Informationen über den Schulunterricht und die Erziehung von Kindern gewinnen kann. Auch werden ausgewählte Handschriften zum Thema Familie und der Beziehung zwischen Mann und Frau beleuchtet. Der Eintritt zum Vortrag ist frei.

➔ www.erfurt.de/jl125547

„Erfurt und das Bier“ im Stadtmuseum im Januar



Blick in die Ausstellung „Erfurt und das Bier“

Die Sonderausstellung „Es braut sich was zusammen. Erfurt und das Bier“ kann noch bis Sonntag, den 27. Januar, im Stadtmuseum besichtigt werden. Bis dahin wird begleitend ein umfangreiches Programm geboten. Eine öffentliche Stadtführung findet am Sonntag, dem 6. Januar, 14 Uhr, mit dem Bierrufer Matthias Gose statt, einschließlich einer Bierverkostung im „Bierrufer“ in der Michaelisstraße. Die Veranstaltung kann nur mit Anmeldung unter Tel. 0361 655-5652 oder E-Mail an bildung-stadtmuseum@erfurt.de besucht werden.

Am Dienstag, dem 15. Januar, ab 17 Uhr, führt Kuratorin Gudrun Noll-Reinhardt durch die Sonderausstellung, auch hier geht es im Anschluss zu einer kurzweiligen Verkostung zum „Bierrufer“. Es ist keine Anmeldung erforderlich.

Die Vortragsreihe „Erfurt und das Bier“ bietet am Donnerstag, dem 17. Januar, 18 Uhr, einen weiteren Termin, an dem Dr. Karin Sczech und Dietrich Kaiser einen Bogen von den archäologischen Zeugnissen zum Erfurter Bier bis zur Entwicklung der Erfurter Malzwerke in der Moderne schlagen. Auch diese Veranstaltung kann ohne Anmeldung besucht werden.

➔ www.erfurt.de/ef128346

Fotografien von Sebastian Hesse im Volkskundemuseum



Sebastian Hesse in seiner Ausstellung

„Sieben Geschichten vom Glauben“ werden erzählt in faszinierenden Schwarz-Weiß-Fotografien, für die sich Sebastian Hesse, Chefreporter des MDR und passionierter Fotograf, auf Reisen durch sieben Regionen Europas und Asiens begeben hat. Sein Credo: Glauben kann – aber muss nicht – mit Religion zu tun haben.

Sebastian Hesses Bilder von Gläubigen, ihren Ritualen und heiligen Orten entstanden abseits der großen Religionen. Sie dokumentieren eindrucksvoll eine Wiederkehr der Spiritualität.

In der Sonderausstellung stehen den Besuchern kostenfrei Audioguides zur Verfügung. Per Touchscreen sind weitere Fotografien und Informationen abrufbar, ebenso der Medienaufruf „Woran glauben Sie?“, an dem sich auch Ministerpräsident Bodo Ramelow, Schirmherr der Ausstellung, beteiligte.

Öffentliche Führungen durch die Ausstellung finden an jedem dritten Mittwoch im Monat, jeweils 14 Uhr im Museum für Thüringer Volkskunde, statt. Gespräche mit dem Fotografen und eine Buchpräsentation begleiten die Ausstellung, die bis 28. April besucht werden kann.

➔ www.erfurt.de/ef131191

Besucherrekord in der Wasserburg Kapellendorf

Veranstaltungen und Sonderausstellung erfreuen über 20.000 Gäste

Nach einer erfolgreichen Saison endet das Veranstaltungsjahr in der Wasserburg Kapellendorf. Die Veranstaltungen wie Töpfermarkt, historisches Biwak, Burghoftheater und die Kindermärchentheater waren mit über 20.000 Gästen überdurchschnittlich gut besucht. Besonders beliebt waren die erstmals angebotenen Sonderführungen durch die Keller und Dachböden der Burg. Mit der im Mai eröffneten Sonderausstellung „Teufliches Werkzeug. Die Burg des Mittelalters im Krieg“, die in Zusammenarbeit mit dem Verlag Kirchschlager und dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie entstand, schaffte das Museum einen weiteren Besuchermagneten. Die Ausstellung lockte Gäste aus ganz Deutschland auf die Wasserburg. Sie zeigt Blidensteine aus ganz Thüringen in einem Schaudapot. Das Mittelalter hatte aber noch mehr „teufliches Werkzeug“ zu bieten: Neben den Bliden waren die Pfeilbüchsen beliebt. Ein Depotfund mit 236 Armbrustbolzen ist ebenfalls in der Ausstellung zu sehen. Er wurde durch

das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus zeigt die Ausstel-



Führung durch die Sonderausstellung, Foto: Jörg Petermann

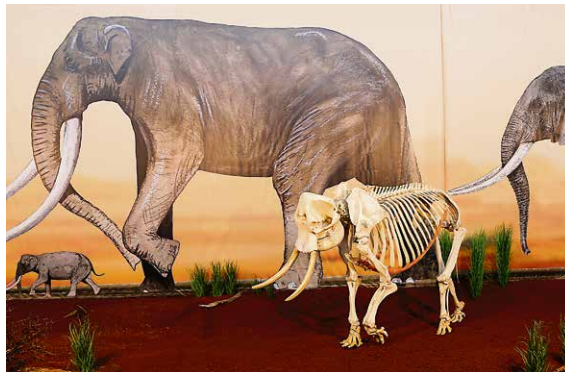
lung Helme und Rüstungsteile, wie ein originales Kettenhemd aus dem Stadtmuseum Erfurt. Für Familien mit Kindern bietet die Ausstellung auch kleine Stationen, einen Film und Bastelbögen.

Erfreuliches ist auch zur Entwicklung der Burg zu berichten. So wird derzeit an der Museumsplanung für die neue Dauerausstellung im ehemaligen Justiz- und Rentamt geplant. Die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten hatte bereits die Fassade des Gebäudeflügels aufwendig saniert und den Innenausbau zum Museum vorbereitet. Für 2019 ist der Innenausbau der Burg durch die Stiftung vorgesehen.

Das Burgmuseum ist in den Wintermonaten geöffnet. Zwischen dem 24. Dezember und 1. Januar hat das Museum der Burg jedoch geschlossen, der Hof ist aber zugänglich. Die Sonderausstellung „Teufliches Werkzeug“ ist noch bis Mai 2019 zu sehen. Führungen durch die Burg, das Museum und den Ort Kapellendorf sind ganzjährig nach Voranmeldung möglich.



Im Januar gibt es 3,8 Mio. EUR Fördermittel für die Sanierung der Gemeinschaftsschule am Nordpark. Das große Schulbauprogramm soll 2019 starten.



Im März zog das Skelett von Elefantendame Marina zurück in den Zoopark und ist nun in der Artenschutzausstellung im alten Elefantenhaus zu sehen.



Schönheitskur für den Berliner Platz. Im April beginnt eines der wichtigsten Bauvorhaben im Erfurter Norden. Die Fußgängerzone wird komplett erneuert.



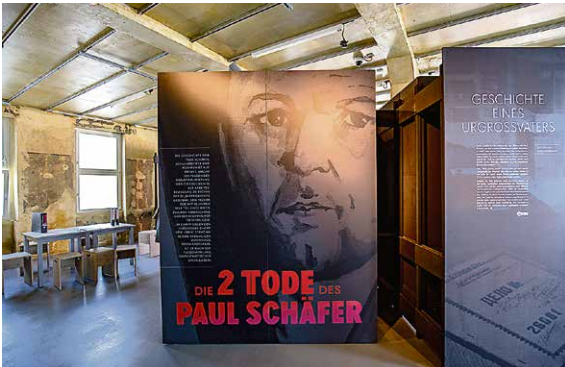
Im Mai tritt eine Änderung der Stadtordnung in Kraft. Schwerpunkte sind die Hundetütenmitführungspflicht und die Ausweitung der Alkoholverbotzone.



Im Juni geht das erste Investitionsvorhaben in der ICE-City an den Start. Der Spatenstich für das „prizeotel“ mit 200 Zimmern bringt weiteren Schub.



Im Juli wird am Münchener Flughafen ein hochmoderner und umweltfreundlicher Airbus A350-900 der Lufthansa auf den Namen „Erfurt“ getauft.



Die Ausstellung „Die zwei Tode des Paul Schäfer“ im Erinnerungsort Topf & Söhne dokumentiert Legende und Lebensgeschichte eines Erfurter Kommunisten.



Im September wird im Egapark der Grundstein gelegt für das Klimazonenhaus „Danakil“ – wohl DAS Leuchtturmprojekt der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt.



Der Zughafen Kulturbahnhof kann gesichert in die Zukunft schauen! Im September übergibt die DB Immobilien die 10.000 qm große Fläche an die Stadt.



Ein Leerstand weniger, ein Vorzeigebauwerk mehr: Im Oktober ist Richtfest für die ehemaligen Zahnklinik, in die 2019 Studenten einziehen.



Stadtrat und Stadtverwaltung haben den Dialog mit der Bürgerschaft im Blick: Im November konstituiert sich der Beteiligungsbeirat.



Mit Emil Noldes „Begonien“ kehrt im November ein bedeutendes Werk ins Angermuseum zurück. Das Bild ging durch die Aktion „Entartete Kunst“ verloren.